

Jugendförder-Richtlinie

Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im TSV Immenrode

§ 1 Handlungsfelder

Der Jugendförderclub des TSV

- (1) Sammelt Gelder von Sponsoren für den Fördertopf:
- (2) Fördert Kinder und Jugendliche im TSV im Rahmen des Fördertopfes.

§ 2 Förderprojekte

- (1) Freizeitprojekte
- (2) Sportprojekte
- (3) Gefördert werden nur Projekte von Abteilungen des TSV, die selbst Gelder gesammelt und in den Fördertopf eingezahlt haben.

§ 3 Förderantrag und Entscheidung

- (1) Der Antrag kann bei jedem Mitglied des Jugendförderausschusses gestellt werden. Der Antrag soll Gesamtkosten und Eigenleistung des Projekts enthalten.
- (2) Eine Eigenleistung der Förderempfänger ist zu erbringen.
- (3) Über den Antrag entscheidet der Jugendförderausschuss mit einfacher Mehrheit. Enthaltung gilt als Zustimmung.

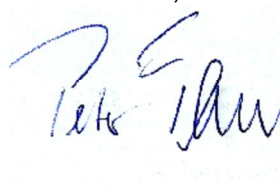

§ 4 Mitglieder des Jugendförderausschusses

- (1) Vereinsmitglieder werden durch den Jugendförderausschuss-Vorsitzenden mit Zustimmung der Ausschussmitglieder in den Ausschuss berufen und abberufen.
- (2) Mitglieder sind zurzeit:
 - Ralf Brandes (Jugendförderausschuss-Vorsitzender)
 - Peter Faeseler
 - Dirk Ladisch
 - Sabine Schenk
 - Sven Weißborn

§ 5 In Kraft Treten

Die Richtlinie gemäß § 20 Abs. 1 Vereinssatzung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Immenrode, 01.10.2013

27.09.2013